



Finanzkommission
Commission des finances

Parlamentsdienste des Grossen Rates
Postgasse 68
Postfach 562
3000 Bern 8
+41 031 633 75 81
www.be.ch/gr

Tätigkeitsbericht 2021 der Finanzkommission

Bearbeitungsdatum	03. Februar 2022
Version	1.1
Dokument Status	abgenommen

Inhaltsverzeichnis

1.	Vorwort des Präsidenten.....	3
2.	Rolle der Finanzkommission, Aufgaben und Organisation.....	4
2.1	Aufgaben	4
2.2	Organisation und Arbeitsweise	5
3.	Geschäftsbericht 2020.....	6
4.	Voranschlag 2022 / Aufgaben- und Finanzplan 2023-2025	6
5.	Investitionen.....	7
6.	Mitberichte.....	8
7.	Vorberatung von Erlassen	8
7.1	Gesetz über den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöBG)	8
7.2	Kantonales Landwirtschaftsgesetz (KLWG).....	8
7.3	Gesetz betreffend die Handänderungssteuer (HG).....	9
7.4	Gesetz über die finanziellen Leistungen an die Mitglieder des Regierungsrates	9
7.5	Totalrevision Kantonales Finanzkontrollgesetz (KFKG)	9
8.	Finanzaufsicht.....	10
8.1	Allgemeine Tätigkeit.....	10
9.	Informatik	10
9.1	Kostenmanagement-Bericht.....	10
9.2	ICT-Kreditgeschäfte	11
9.3	Programm Enterprise Resource Planning (ERP)	11
9.4	Programmschlussbeurteilung IT@BE	12
10.	Weitere Geschäfte.....	12
10.1	Umsetzung vorläufige Unterstützung der Parlamentarischen Initiative 189-2019 – «Anpassung der Schuldenbremsen»	12
10.2	Personal	13
10.3	Ergänzende Angaben in Ausgabenbewilligungen (Kreditgeschäfte)	13
10.4	Gebundene Ausgaben	13
10.5	Vorstösse.....	14
10.6	Dringliche Ausgabenbeschlüsse des Regierungsrates zur Bekämpfung der Coronavirus-Krise	14
11.	Antrag	15
Anhang		16

1. Vorwort des Präsidenten

Das Jahr 2021 war auch in der Finanzkommission und in der Berner Finanzpolitik stark von der Coronapandemie geprägt. Im Vergleich zum Jahr 2020 hat sich die Situation in Bezug auf die Finanzen stark entspannt. Im Vorjahr musste noch befürchtet werden, dass sich der Kanton mit mehreren Hundert Millionen Franken neu verschulden müsste. Die Jahresrechnungen 2021 und 2022 werden zwar voraussichtlich mit einem Defizit abschliessen, aber bereits ab 2023 und darüber hinaus ist eine weitere Stabilisierung der Finanzlage zu erwarten. Falls der wirtschaftliche Aufschwung eintritt, der auch durch Nachholeffekte nach dem erwarteten Ende der Pandemie angetrieben sein könnte, besteht die berechtigte Hoffnung, dass teils beträchtliche Ertragsüberschüsse erzielt werden können. Dabei muss berücksichtigt werden, dass die aktuelle Lage wie auch die Prognosen für die kommenden Jahre mit noch mehr Unsicherheit verbunden sind als sonst.

Falls das positive Szenario eintreten würde, könnte der Kanton Bern die finanzpolitische Aufmerksamkeit hauptsächlich der Finanzierung des anstehenden Investitions-Mehrbedarfs widmen. Erste wichtige Entscheide wurden in der Haushaltsdebatte im Dezember 2021 gefällt. Der Grosse Rat hat den Vorschlag der Regierung zur Priorisierung der Investitionen im Hochbau im Grundsatz gutgeheissen. Zudem ist er einverstanden, zur Finanzierung der Investitionen eine maximale Neuverschuldung von 500 Millionen Franken einzugehen. In den kommenden Jahren werden zusätzliche Entscheide zu fällen sein. Es ist vorgesehen, die nicht mehr benötigten Mittel in zwei bestehenden Fonds zur Finanzierung der Investitionen einzusetzen. Zudem hat die FiKo ein Vorhaben zur Anpassung der verfassungsmässigen Schuldenbremsen in die Vernehmlassung geschickt. Der Grosse Rat wird die beiden Vorhaben im Laufe des Jahres 2022 beraten.

Im Berichtsjahr hatte die FiKo mehrere personelle Wechsel zu verzeichnen. So galt es insbesondere auch das Vizepräsidium der Kommission neu zu besetzen, nachdem Grossrätin Béatrice Stucki nach langjähriger Zugehörigkeit zur FiKo ihren Rücktritt erklärte. Für ihr überaus langjähriges Engagement und die gute Zusammenarbeit im Präsidium danke ich an dieser Stelle nochmals ganz herzlich.

Obwohl Finanzen, Steuern und Wirtschaft umstrittene Politikbereiche sind, in denen die inhaltlichen Positionen zwischen den politischen Lagern stark voneinander abweichen und Kompromisse nur selten möglich sind, ist die Stimmung an den Sitzungen kollegial und von Respekt geprägt. Auch die zahlreichen Wechsel im letzten Jahr haben an der positiven Grundstimmung nichts geändert. Ich danke meinen Kolleginnen und Kollegen sowie den Mitarbeitern des Sekretariats für die gute Zusammenarbeit und freue mich auf ein weiteres interessantes und arbeitsreiches Jahr in der FiKo!

Daniel Bichsel, Präsident der Finanzkommission

2. Rolle der Finanzkommission, Aufgaben und Organisation

Die Finanzkommission, kurz FiKo, ist neben der Geschäftsprüfungs- und der Justizkommission eine der drei Aufsichtskommissionen des Grossen Rates. Sie ist ausschliesslich dem Grossen Rat verpflichtet und erstattet ihm gemäss Artikel 50 Absatz 4 der Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO) jährlich Bericht über ihre Tätigkeit.

2.1 Aufgaben

Die Aufgaben der Finanzkommission sind in Artikel 36 der Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO) festgelegt.

Art. 36 GO: Finanzkommission (FiKo)

¹ Die Finanzkommission besteht aus 17 Mitgliedern.

² Sie befasst sich mit der Steuerung von Finanzen und Leistungen und übt die Oberaufsicht über den Finanzhaushalt aus.

³ Sie berät insbesondere folgende Geschäfte vor:

- a. Voranschlag,
- b. Aufgaben- und Finanzplan einschliesslich der Investitionsplanung,
- c. Geschäftsbericht und weitere Berichte, die für die Steuerung von Finanzen und Leistungen und für die Oberaufsicht über die Finanzen von Bedeutung sind,
- d. Nachkredite,
- e. Steueranlage,
- f. Rahmen einer Neuverschuldung,
- g. Verpflichtungs- und Zusatzkredite, die nicht im Voranschlag eingestellt waren oder die nicht in den Aufgabenbereich einer ständigen Sachbereichskommission fallen,
- h. Finanzmotionen.

⁴ Sie behandelt gebundene Ausgaben gemäss Artikel 48 Absatz 3 des Gesetzes vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG) [BSG 620.0].

⁵ Sie prüft im Rahmen ihrer Tätigkeit in Koordination mit der Geschäftsprüfungs- und der Justizkommission insbesondere

- a. die Ordnungsmässigkeit der Rechnungsführung und der Rechnungslegung, die Rechtmässigkeit, die Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit, die Zweckmässigkeit sowie die Wirksamkeit der Haushaltsführung,
- b. das Controlling des Regierungsrates, der Direktionen und der Ämter,
- c. die Abstimmung von Finanzen und Leistungen.

⁶ Sie erledigt weitere Finanzgeschäfte, wenn kein anderes Ratsorgan dafür zuständig ist.

⁷ Sie ist Sachbereichskommission für die Geschäfte der Finanzdirektion sowie für die Bereiche Wirtschaft und Abgaben.

⁸ Sie ist überdies Aufsichtsbehörde für die Vorsteherin oder den Vorsteher der Finanzkontrolle.

Die Hauptgeschäfte der Finanzkommission sind die Vorberatung des Geschäftsberichts (GB) mit der Jahresrechnung des vergangenen Jahres im Frühjahr sowie des Voranschlags und des Aufgaben-/Finanzplans (VA/AFP) der kommenden vier Jahre im Herbst.

Daneben berät die Finanzkommission die Finanzmotionen vor und erhält die gebundenen Ausgaben zur Kenntnis. Der Regierungsrat stellt ihr die Ausgabenbewilligungen ab der Höhe zu, in der sie in die Finanzkompetenz des Grossen Rates fallen würden, wenn sie nicht gebunden wären.¹

¹ Art. 48 Abs. 1 bis 3 FLG.

Als federführende Kommission im Bereich der Rechnungs- und Haushaltsführung erhält die Finanzkommission die Quartalsberichte der Finanzkontrolle zugestellt und diskutiert diese regelmässig an ihren Sitzungen mit der Leitung der Finanzkontrolle und entscheidet, ob weitergehende Massnahmen einzuleiten sind.

Neben ihren Aufgaben als Aufsichtskommission übt die Finanzkommission auch die Funktion einer Sachbereichskommission für die Finanzdirektion (FIN) und für die Bereiche Wirtschaft und Abgaben der Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion (WEU) aus. Sie berät somit die Erlasse und Sachgeschäfte der beiden Direktionen zuhanden des Grossen Rates vor. In Absprache mit den anderen Sachbereichskommissionen berät sie zudem alle Kreditgeschäfte im Bereich der Informatik vor, mit Ausnahme der Justiz.

In Ausübung der Mitwirkungsrechte zwischen den Kommissionen hat es sich die Finanzkommission zur Regel gemacht, sich bei finanziell bedeutenden Kreditgeschäften gegenüber der federführenden Sachbereichskommission in Bezug auf die finanziellen Auswirkungen der Geschäfte zu äussern (Mitberichte).²

2.2 Organisation und Arbeitsweise

Die Finanzkommission verfügt über ein Präsidium, eine Geschäftsleitung und drei ständige Ausschüsse. Diesen Direktionsausschüssen sind je drei bzw. in einem Fall zwei Direktionen zugeteilt (FIN-SID-ICT, WEU-BKD-STA und BVD-DIJ-GSI).

Das Präsidium besteht aus dem Präsidenten und der Vizepräsidentin. Es unterstützt das Sekretariat in organisatorischen Fragen und erarbeitet gemeinsam mit diesem die Medienmitteilungen der Kommission. Der Präsident und die Vizepräsidentin sind nicht Mitglied der Ausschüsse.

Die Leiterinnen und Leiter der Ausschüsse sowie zwei weitere Kommissionsmitglieder bilden zusammen mit dem Präsidium die Geschäftsleitung. Dieser obliegt die Federführung für die Vorberatung des Voranschlags (VA) und des Aufgaben-/Finanzplans (AFP) sowie des Geschäftsberichts (GB) mit der Jahresrechnung. Ebenso werden strategische Fragen vorbesprochen.

Die Kreditgeschäfte der FIN und der WEU werden von den beiden zuständigen Direktionsausschüssen vorberaten. Die ICT-Geschäfte sämtlicher Direktionen werden vom Ausschuss FIN-SID-ICT behandelt. Die meisten Mitberichte zuhanden des Plenums bereitet der Ausschuss BVD-DIJ-GSI vor, da es sich in vielen Fällen um Mitberichte zu Baugeschäften aus der BVD handelt. Die Direktionsausschüsse haben bei der Vorberatung von VA/AFP und GB die Aufgabe, die Zahlen und Texte „ihrer“ Direktionen vertieft zu prüfen.

Die Mitgliederliste und das Organigramm der Finanzkommission mit Stand per Ende Berichtsjahr sind im Anhang aufgeführt. Im Berichtsjahr gab es mehrere Wechsel zu verzeichnen:

austretendes Mitglied	Datum des Austritts	eintretendes Mitglied	Datum des Eintritts	Fraktion
Jakob Etter	28.02.21	Christine Bühler	10.03.21	Mitte
Ursula Zybach	31.03.21	Ueli Egger	01.04.21	SP-JUSO-PSA
Hans-Rudolf Saxer	31.05.21	Carlos Reinhard	09.06.21	FDP
Ursula Marti	30.09.21	Maurane Riesen	01.10.21	SP-JUSO-PSA
Béatrice Stucki	30.09.21	Tanja Bauer	01.10.21	SP-JUSO-PSA

² Weitere Informationen zu den Mitberichten siehe Kap. 3.3, S. 8.

Im Jahr 2021 fanden insgesamt 28 Plenumssitzungen³ der Finanzkommission statt (2020: 28). Zusätzlich fanden 33 Ausschuss- und Geschäftsleitungssitzungen statt (2020: 26). Im Vergleich zum letzten Jahr haben also etwas mehr Sitzungen stattgefunden. Die Finanzkommission hat jedoch weniger Geschäfte vorberaten als im Jahr zuvor (32 gegenüber 46). Darunter waren 6 Erlasse (1. und 2. Lesung separat gezählt), drei Berichte und 20 Kreditgeschäfte. Die überdurchschnittlich hohe Anzahl von Geschäften in 2020 war vor allem auf die Notverordnungen zur Bewältigung der Coronavirus-Krise zurückzuführen sowie auf die erstmals erfolgte, zeitlich einheitliche Eingabe der ICT-Rahmenkredite der Direktionen (siehe Tätigkeitsbericht 2020).

Der Stellenetat des Sekretariats der Finanzkommission beläuft sich seit Juni 2021 nominell auf 140 Stellenprozente. Das Pensum des geschäftsleitenden Sekretärs Dominique Cléménçon beträgt 90 Prozent. In diesem Jahr kam es bei der Stelle des wissenschaftlichen Mitarbeiters der FiKo zu einem Wechsel: Ivar Tripolini hat die Parlamentsdienste verlassen. Per 1. Juni hat Mikaël Rédin seine Nachfolge angetreten. Sein Beschäftigungsgrad beträgt 50 Stellenprozente. Er ist hauptsächlich mit Geschäften der Finanzkommission beschäftigt, auch wenn er je nach Verfügbarkeit einzelne Aufgaben für anderen Kommissionen übernimmt.

3. Geschäftsbericht 2020⁴

Für die Jahresrechnung 2020 waren ursprünglich ein Ertragsüberschuss von 218 Millionen und ein positiver Finanzierungssaldo von 161 Millionen Franken budgetiert gewesen. Aufgrund des Auftretens der Corona-Pandemie war das Erreichen dieser Zahlen jedoch unrealistisch. Der realisierte Ertragsüberschuss von 40,2 Millionen Franken in der Erfolgsrechnung und der negative Finanzierungssaldo von 19,6 Millionen Franken stellten schliesslich Werte dar, die viel besser ausgefallen sind als angesichts der Pandemie befürchtet werden musste. Den Zusatzaufwendungen zur Bewältigung der Pandemie von 320 Millionen Franken standen als zusätzliche Haupteinnahmen die nicht budgetierte, vierfache Gewinnausschüttung der Nationalbank gegenüber. Mit diesen Mehreinnahmen von 243 Millionen Franken konnte ein Grossteil der Mehrausgaben kompensiert werden.

Beim negativen Finanzierungssaldo von knapp 20 Millionen Franken hat der Grosse Rat auf den gemeinsamen Antrag von Regierungsrat und Finanzkommission hin entschieden, auf die Kompensation zu verzichten. Dazu war das qualifizierte Mehr der Schuldenbremsen von 96 Stimmen nötig, das mit dem einstimmigen Resultat von 152 Ja-Stimmen jedoch problemlos erreicht wurde.

4. Voranschlag 2022 / Aufgaben- und Finanzplan 2023-2025⁵

Der Regierungsrat hat dem Grossen Rat einen Voranschlag 2022 mit einem Aufwandüberschuss von 50 Millionen und einem negativen Finanzierungssaldo von 117 Millionen Franken unterbreitet. Mit den nur leicht negativen Kennzahlen waren die Befürchtungen des letzten Jahres, dass die Coronapandemie auch zu einem grossen wirtschaftlichen Einbruch mit den entsprechenden Auswirkungen auf die öffentlichen Haushalte führen würde, nicht eingetroffen. Trotzdem waren die Kennzahlen negativ und zur Genehmigung des Voranschlags musste das qualifizierte Mehr von drei Fünftel der Grossrätinnen und Grossräte zustimmen.

Um die Erfolgsrechnung ausgeglichen zu gestalten, reichte eine Mehrheit der Finanzkommission einen Antrag zur Kürzung des Sachaufwands ein. Im Zuge der Vorberatungen wurde klar, dass die Ausgabenbewilligung zur Umsetzung der Impfstrategie nachträglich vollständig im Voranschlag berücksichtigt werden

³ Eine ganztägige Sitzung wird in der Statistik als zwei Sitzungen gerechnet (Vormittag und Nachmittag gelten als je eine Sitzung, entsprechend den Regelungen für Sitzungsgelder gemäss Art. 124 GO und S.91 Rili-GR).

⁴ Für die detaillierte Berichterstattung zum Geschäftsbericht 2020 verweist die FiKo auf ihren entsprechenden Bericht an den Grossen Rat, Bericht der Finanzkommission zum Geschäftsbericht 2020 mit Jahresrechnung vom 26.05.2021.

⁵ Für die detaillierte Berichterstattung zum Voranschlag 2022 / Aufgaben-/Finanzplan 2023-2025 verweist die FiKo auf ihren entsprechenden Bericht an den Grossen Rat, Bericht der Finanzkommission zum VA 2022 / AFP 2023-2025 vom 08. November 2021.

musste und das Defizit daher auf 85 Millionen Franken anstieg, was das Erreichen eines ausgeglichenen Budgets mit kurzfristigen Kürzungsmassnahmen unrealistisch werden liess. Die FiKo-Mehrheit zog ihren Antrag in der Folge zurück. Eine Minderheit der Kommission beantragte eine Erhöhung der Steuern um die Erfolgsrechnung auszugleichen, was im Grossen Rat jedoch nicht mehrheitsfähig war.

Die FiKo beantragte dem Grossen Rat die Aufnahme der beiden in der Herbstsession überwiesenen Finanzmotionen zum Gosteli-Archiv und zur Behindertenkonferenz sowie die Erhöhung der Beiträge beim Förderprogramm Energie in den Voranschlag, die von Grossen Rat angenommen wurden. Schliesslich wurde der Voranschlag 2022 mit einem Aufwandüberschuss in der Erfolgsrechnung von 88 Millionen und einem negativen Finanzierungssaldo von 156 Millionen Franken mit 110 zu 37 Stimmen bei 5 Enthaltungen deutlich über dem nötigen Quorum von 96 Stimmen angenommen.

5. Investitionen

Der Regierungsrat hat die von der FiKo und den Sachbereichskommissionen seit längerem geforderte Priorisierung der Investitionen im Berichtsjahr an die Hand genommen. Die Resultate wurden den Präsidien der involvierten Kommissionen an einer Sitzung im Juni 2021 kommuniziert und den Kommissionen in der Folge eine umfangreiche Dokumentation zugänglich gemacht. Die Priorisierung wurde im Voranschlag / Aufgaben-/Finanzplan 2022/2023-2025 in einem eigenen Kapitel dargestellt.

Die Kommissionen waren mit den regierungsrätlichen Vorschlägen und Anträgen grundsätzlich einverstanden, wie den Mitberichten der Sachbereichskommissionen an die Finanzkommission zu entnehmen war. Verschiedene Projekte sind um mehrere Jahre nach hinten verschoben worden und einzelne fielen ganz aus dem zehnjährigen Planungshorizont bis 2031 heraus. Von den drei regierungsrätlichen Varianten zur Neuverschuldung hat der Grosse Rat auf Antrag der Finanzkommission und in Übereinstimmung mit dem Regierungsrat die Variante 2 mit einer maximalen Obergrenze der Neuverschuldung von 500 Millionen Franken favorisiert. Das Eingehen einer Neuverschuldung ist jedoch erst nötig, wenn jeweils die Überschüsse der Erfolgsrechnung⁶ nicht ausreichen und die Guthaben des SNB-Fonds und des Fonds für Spitalinvestitionen⁷ aufgebraucht sein werden. Als weiteres Element zur Finanzierung des Investitionsmehrbedarfs ist eine «Anpassung der Schuldenbremsen» vorgesehen, vgl. Kap. 10.1.

Eine weitere Voraussetzung zur Planung und Bewältigung des Investitions-Mehrbedarfs ist die substanzielle Erhöhung der personellen Mittel im zuständigen Amt für Grundstücke und Gebäude (AGG). Der Grosse Rat hat im Rahmen der Haushaltsdebatte 2021 die sukzessive Erhöhung des Personalbestandes im AGG um insgesamt 36 Vollzeitstellen genehmigt.

Der Regierungsrat hatte die Priorisierungen auf den Bereich der Hochbauten beschränkt. Dies stiess bei den Kommissionen auf Unverständnis, umso mehr als im Bereich Tiefbau die bisherigen Planzahlen gegen oben angepasst werden mussten. Im Laufe der Vorbereitung der Haushaltsdebatte hat der Regierungsrat in Aussicht gestellt, im kommenden Planungsumgang im Tiefbau ebenfalls eine Priorisierung vorzunehmen. Der Grosse Rat hat dazu eine Planungserklärung mit grossem Mehr überwiesen.

Der Regierungsrat arbeitet die Priorisierungen gemäss Variante 2 in den nächsten Voranschlag 2023 / Aufgaben-Finanzplan 2024-2026 und in die Gesamtkantonale Investitionsplanung 2023 – 2032 ein. Die Planungserklärung des Grossen Rates zum Eingehen einer Neuverschuldung von maximal 500 Millionen Franken für den Investitions-Mehrbedarf kann bis auf Weiteres nicht einen rechtsgültigen Beschluss gefasst werden, weil dazu dem Grossen Rat kein entsprechendes Instrument zur Verfügung steht. Mit der Vorlage «Anpassung der Schuldenbremsen», die sich Ende 2021 in der Vernehmlassung befindet, könnte

⁶ In seinen Modellannahmen geht der Regierungsrat davon aus, jährliche Überschüsse von durchschnittlich 150 Millionen Franken zu erwirtschaften.

⁷ Im SNB- und im Fonds für Spitalinvestitionen sind nicht verpflichtete Mittel von insgesamt 430 Millionen Franken vorhanden. Diese Mittel sollen in den nächsten Jahren zur Finanzierung des Investitionsmehrbedarfs zur Verfügung gestellt werden. Die entsprechende Gesetzesvorlage kommt 2022 in den Grossen Rat.

ein solches Instrument geschaffen werden. Da die Anpassung der Schuldenbremsen eine Verfassungsänderung mit obligatorischer Volksabstimmung darstellt, ist ein Inkrafttreten der allfälligen Änderung nicht vor 2024 möglich.

6. Mitberichte

Wie unter Kapitel 2.1 erwähnt, äussert sich die Finanzkommission im Rahmen ihrer Mitwirkungsrechte gegenüber den federführenden Sachbereichskommissionen zu finanzpolitisch wichtigen Geschäften. Im Jahr 2021 hat sie zu sieben Geschäften anderer Kommissionen Stellung genommen (2020: 8; 2019: 14; 2018: 8; 2017: 6 Geschäfte).

Die Mitberichte betrafen die folgenden Geschäfte:

- Kredit für den Kauf einer Liegenschaft für die Pädagogische Hochschule (PH) Bern
- Kredite zur Ausgliederung der fünf kantonalen Institutionen der Kinder- und Jugendhilfe
- Kredit Spitalzentrum Biel AG: Spitalneubau
- Gesetz über die digitale Verwaltung (DVG)
- Investitionsrahmenkredit Strasse 2022-2025
- Bericht des Regierungsrates über die Vergütung der operativen und strategischen Führungsorgane in kantonalen Beteiligungen
- Bericht Verselbständigung des Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamts (SVSA) (zweimal)

7. Vorberatung von Erlassen

7.1 Gesetz über den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöBG)

Der Beitritt des Kantons Bern zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) war in der Kommission wie auch im Grossen Rat grundsätzlich unbestritten. Die Vereinbarung modernisiert das öffentliche Beschaffungsrecht der Kantone und harmonisiert es mit demjenigen des Bundes.

Die FiKo-Mehrheit hat dem Grossen Rat jedoch beantragt, der Vereinbarung mit einem Vorbehalt beizutreten. Die Vereinbarung sieht vor, dass Beschwerden gegen Submissionsentscheide neu direkt vor Verwaltungsgericht kommen sollen und nicht mehr – wie bisher im Kanton Bern üblich – erstinstanzlich in den Direktionen und bei den Regierungsstatthalterämtern angefochten werden können. Die Kommissionsmehrheit wollte das bisherige zweistufige System beibehalten, weil sie Mehrkosten befürchtete, die bisherigen erstinstanzlichen Institutionen als näher an der Sache und bei den Betroffenen ansah, sowie die Ansicht vertrat, dass Urteile rascher ergehen würden als vor Verwaltungsgericht. Der Grosse Rat ist der Kommission in der Frühlingssession gefolgt und der Regierungsrat hat dem Interkantonalen Organ für das öffentliche Beschaffungswesen (INÖB) den Beitritt des Kantons Bern in der Folge unter Vorbehalt erklärt. Die INÖB wiederum hat dem Kanton im November 2021 mitgeteilt, dass ein Beitritt unter Vorbehalt nicht möglich ist. Während der Gesetzesberatung wurde für diesen Fall vorgesorgt, in dem die unbestrittenen Bestimmungen der Vereinbarung autonom in kantonales Recht überführt wurden.

7.2 Kantonales Landwirtschaftsgesetz (KLwG)

Kernelement der Gesetzesrevision war die Weiterentwicklung des Agrarinformationssystems GELAN zu einem kompletten E-Government-System. Die FiKo hat dem Grossen Rat beantragt, den Landwirtinnen und Landwirten eine Übergangsfrist bis Ende 2023 zu gewähren, bevor die Beitragsverfügungen auf rein

elektronischem Weg eröffnet werden. Wer die Verfügung weiterhin in Papierform will, kann bei der zuständigen Stelle der Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion ein entsprechendes Gesuch einreichen. Der Grosse Rat ist der FiKo gefolgt, womit das Tempo der Umstellung im Bereich der elektronischen Eröffnung von Verfügungen im Agrarbereich etwas gebremst wird. Die restlichen Elemente der Vorlage waren unbestritten.

7.3 Gesetz betreffend die Handänderungssteuer (HG)

Bei Baulandkäufen wird künftig nur dann eine Handänderungssteuer auf dem Gesamtpreis (Landpreis und Werklohn) erhoben, wenn vor der Beurkundung des Kaufvertrages eine Verbindung zwischen Verkäufer des Grundstücks und Ersteller der Baute besteht. Dies entspricht dem ursprünglichen Willen der Grossen Rates. Bisher wurde die Handänderungssteuer auf dem Gesamtpreis von Land und Werklohn erhoben, auch wenn keine Verbindung zwischen Verkäufer des Grundstücks und Ersteller der Baute bestanden hat. Die Änderung führt zu jährlichen Mindereinnahmen des Kantons, bzw. zu Entlastungen der Abgabepflichtigen in der Höhe von etwa 2,5 Millionen Franken. Das Gesetz wurde in der Herbstsession in einer einzigen Lesung angepasst.

7.4 Gesetz über die finanziellen Leistungen an die Mitglieder des Regierungsrates

Aus dem Amt geschiedene Regierungsmitglieder haben nach geltendem Recht Anspruch auf eine Ruhestandsrente, und zwar unabhängig von ihrem Alter zum Zeitpunkt des Ausscheidens. Die durch eine grossrätliche Motion angestossene Revisionsvorlage wollte die Ruhestandsrente durch eine auf maximal drei Jahre befristete Gehaltsfortzahlung von 65 Prozent des ordentlichen Gehalts eines Regierungsmitglieds ablösen. Die FiKo und der Grosse Rat begrüsst die angedachte Anpassung. Der Grosse Rat legte in der Herbstsession zudem fest, dass die bisherige Regelung für in den Wahlen 2022 wiedergewählte Mitglieder des Regierungsrates bis Ende der Legislatur 2022 bis 2026 gültig bleibt. Für die Legislatur 2026 bis 2030 gelten in der Folge für alle Mitglieder des Regierungsrates die neuen Bestimmungen. Die Änderungen wurden in der Herbstsession in einer Lesung beschlossen.

7.5 Totalrevision Kantonales Finanzkontrollgesetz (KFKG)

Die Totalrevision des Gesetzes der Finanzkontrolle wurde in einem mehrjährigen Prozess unter der Führung der Staatskanzlei mit engem Einbezug der FiKo und der Finanzkontrolle erarbeitet. Eines der Hauptziele war, die Finanzkontrolle institutionell näher beim Grossen Rat anzusiedeln, um ihre Unabhängigkeit zu erhöhen. Weiter sieht die Totalrevision des KFKG vor, dass die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Akteuren auf kantonaler Ebene geklärt und wo nötig verbessert wird. Dank der intensiven Vorarbeiten gestaltete sich die Vorberatung der Vorlage in der Kommission schlank und ohne grosse Differenzen. Anpassungsbedarf im Vergleich zur Vorlage des Regierungsrates hatte die FiKo nur in wenigen Punkten, so im Punkt Differenzen betreffend der Mitwirkungs- und Datenlieferungspflicht von kantonsinternen Stellen: Während der Regierungsrat das Finanzkontrollgremium als Schlichtungsstelle einsetzen wollte, war die FiKo einstimmig der Ansicht, dass die Finanzkontrolle eine Verfügung erlassen können soll, die vor Verwaltungsgericht angefochten werden kann, wie es bei verwaltungsexternen Stellen unbestritten ist. Weiter hat die Kommissionsmehrheit in Übereinstimmung mit dem Regierungsrat beantragt, den Einbezug Dritter bei Sonderprüfungen durch die auftraggebende Stelle vorzunehmen. Der Einbezug Dritter stellt sicher, dass wenn im Rahmen einer Sonderprüfung Dritten ein pflichtwidriges Verhalten vorgeworfen wird, sie sich dazu äussern können. Eine qualifizierte Minderheit war der Ansicht, die Finanzkontrolle selber müsse den Einbezug sicherstellen. Der Grosse Rat hat das Geschäft in der Wintersession 2021 in erster

Lesung beraten und dabei alle Anträge der Kommissionsmehrheit gutgeheissen. Die zweite Lesung findet in der Frühlingssession 2022 statt.

8. Finanzaufsicht

8.1 Allgemeine Tätigkeit

Gemäss Art. 36 Abs. 5 Bst. a der Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO) prüft die Finanzkommission im Rahmen ihrer Tätigkeit in Koordination mit der Geschäftsprüfungs- und der Justizkommission insbesondere die Ordnungsmässigkeit der Rechnungsführung und der Rechnungslegung, die Rechtmässigkeit, die Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit, die Zweckmässigkeit sowie die Wirksamkeit der Haushaltsführung.

Bei der Wahrnehmung der Finanzaufsicht im engeren Sinn stützt sich die Finanzkommission vor allem auf die Berichterstattung der Finanzkontrolle. Diese rapportiert in ihren Quartalsberichten die wesentlichen Feststellungen der durchgeführten Dienststellenprüfungen und weiterer Prüfarbeiten. Dabei erhält die Finanzkommission die gleichen Unterlagen, Berichte und Informationen wie der Regierungsrat. Sie bespricht diese jeweils periodisch mit dem Vorsteher der Finanzkontrolle und dessen Stellvertreter.

Wenn die Finanzkommission zu einer Feststellung der Finanzkontrolle zusätzliche Informationen benötigt, lässt sie sich von der betroffenen Direktion den ausführlichen Bericht der Finanzkontrolle aushändigen. Weiter kann sie die betroffene Direktion an eine Sitzung einladen, um deren Sichtweise zu den Feststellungen anzuhören. In Einzelfällen interveniert die Finanzkommission bei den betroffenen Direktionen schriftlich. Die Wahrnehmung der Finanzaufsicht ist eine vertrauliche Aufgabe. Die Finanzkommission erstattet dem Grossen Rat nur in Ausnahmefällen Bericht zu einzelnen Geschäften.⁸ Im Berichtsjahr sind im Zuständigkeitsbereich der Finanzkommission keine Feststellungen oder Ereignisse aufgetreten, die an dieser Stelle erwähnt werden müssten.

Die Geschäftsleitung der Finanzkommission bildet zusammen mit einer Delegation des Regierungsrates das Finanzkontrollgremium, welches sich ein- bis zweimal jährlich mit dem Vorsteher der Finanzkontrolle zu einem Koordinationsgespräch trifft.

9. Informatik

Wie unter Kapitel 2.2 dargelegt, berät die Finanzkommission die Informatik (ICT)-Kredite sämtlicher Direktionen vor. Durch diese Bündelung trägt die Finanzkommission die Hauptverantwortung für die Vorberatung dieser Geschäfte. Sie steht dabei vor der Herausforderung, die komplexen ICT-Geschäfte angemessen zu prüfen, ohne gleichzeitig die Genehmigung der Ausgabenbeschlüsse zu verzögern oder durch den Bezug von externen Experten Mehrkosten zu verursachen.

9.1 Kostenmanagement-Bericht

Im Rahmen des Programms IT@BE wurde für 2016 erstmals ein Kostenmanagement-Bericht erarbeitet. Dieser wird jährlich erstellt und ist ein wertvolles Instrument, dass detailliert über die Kostenentwicklung im IT-Bereich Auskunft gibt. Diese Gesamtkostenrechnung beinhaltet die Investitionen sowie die Sach- und Personalaufwände der kantonalen ICT. Der von der Finanzkommission beratene Bericht zum Jahr 2019 wurde erstmals unter Federführung des KAIOS und nicht mehr von den externen Experten erstellt. Ebenso

⁸ Weitere Informationen zur Tätigkeit der Finanzkontrolle können insbesondere dem «Tätigkeitsbericht der Finanzkontrolle» entnommen werden, der dem Grossen Rat jährlich in der Sommersession unterbreitet wird.

konnte der grösste Teil der Datenerhebung erstmals zentralisiert erfolgen. Dadurch wird die Datenquelle weiter vereinheitlicht und der Aufwand der Datenerhebung für die DIR/STA/JUS reduziert.

Die Gesamtkosten der Informatik im Kanton Bern betrugen im Jahr 2020 rund 260 Millionen Franken. Diese Kosten verteilen sich auf die ICT-Sachkosten mit rund 174 Millionen (bzw. 67% vom Total), den ICT-Personalaufwand mit rund 56 Millionen Franken (21%) und die Investitionen mit 31 Mio. Franken (12%). Im Vergleich zum Vorjahr sind die ICT-Ausgaben 2020 um rund 5,3 Prozent gestiegen und betragen nunmehr 2,11 Prozent der Gesamtausgaben. Trotz des relativ geringen Anteils am Gesamtaufwand des Kantons ist die Finanzkommission der Ansicht, dass der Kostenentwicklung in diesem Bereich hohe Beachtung geschenkt werden muss. Sie erwartet weiterhin, dass durch die Standardisierung und Zentralisierung mit IT@BE in Aussicht gestellte Einsparungspotential von jährlich rund 14 Millionen Franken bis 2022 realisiert werden kann. Allerdings betragen die mit Wirksamkeit ab 2020 bereits effektiv erzielten Einsparungen bei jährlich 12.2 Mio. CHF, was 86% des geschätzten Einsparpotenzials entspricht. Mit Wirksamkeit ab 01.01.2021 wurden zusätzliche externe Kosteneinsparungen im Umfang von 6.6 Mio. CHF geplant, d.h. die Kosteneinsparungsziele des Programms IT@BE sollten übertroffen werden.⁹ Auch der anvisierte Stellen-transfer von den Direktionen zum KAIO, der im Rahmen der Zentralisierung der Grundversorgung ausgelöst wurde, wird fortgesetzt und ist noch nicht abgeschlossen.

9.2 ICT-Kreditgeschäfte

Vor zwei Jahren wurde die von der Finanzkommission geforderte Standardisierung der ICT-Ausgabenbeschlüsse mit der gleichzeitigen Eingabe aller ICT-Kredite für die Fachapplikationen der Direktionen abgeschlossen. Mit dieser Vereinheitlichung wurde erstmals eine Gesamtübersicht ermöglicht und damit die Vergleichbarkeit und die Verständlichkeit der Kredite für die Grossratsentscheide deutlich verbessert.

Die Diskussionen in der Finanzkommission haben gezeigt, dass die Kredite zukünftig vermehrt auch die Wirtschaftlichkeit der kantonalen ICT-Investitionen darlegen müssen. Neben der Erweiterung der Dienstleistungen müssen auch konkrete Beiträge an die Effizienzsteigerung nachgewiesen werden.

9.3 Programm Enterprise Resource Planning (ERP)

Die Finanzkommission erhält wie die Geschäftsprüfungskommission halbjährlich ein Reporting zum Stand der Umsetzung des Programms ERP. Ziel des Programms ist der Ersatz der Eigenentwicklungen FIS (Finanzinformationssystem) und PERSISKA (Personalinformationssystem) durch ein Standardprodukt. Wie im UPI-Bericht 2014 aufgezeigt können alleine mit der Ablösung der kostspieligen Eigenentwicklungen jährlich wiederkehrend Einsparungen von 10 bis 15 Millionen Franken erreicht werden.¹⁰ Dieses Einsparpotential ist laut Regierungsrat weiterhin realistisch.¹¹

Nach Verzögerungen bei der Vorbereitung des Testmanagements hielt das ERP-Projekt im Jahr 2021 den geplanten Zeitplan ein. Die zur Validierung der Einführungsphase erforderlichen Testarbeiten verliefen positiv und wurden planmässig Ende September 2021 abgeschlossen. Laut Regierungsrat konnte das Projekt trotz der anhaltenden Covid-19-Situation weitgehend mit der erforderlichen Qualität fortgesetzt werden. Sowohl die notwendigen Systemschulungen als auch die Kommunikation und Koordination innerhalb des Projekts konnten dank geeigneter Massnahmen und der engen Einbindung der "Brückenköpfe" der DIR/STA/JUS sichergestellt werden. Die gemäss aktuellem Kenntnisstand erwarteten Gesamtkosten für die Implementierung eines ERP-Systems von rund CHF 83 Millionen liegen weiterhin deutlich unter dem gesamten Kreditrahmen von knapp CHF 90 Millionen.

⁹ IT@BE-Jahresbericht 2020, 23.02.2021, S. 5 (internes Dokument).

¹⁰ Das Einsparpotential wurde im Bericht «Unabhängige Überprüfung der Informatik (UPI)» auf der Basis der Kosten von 2012 berechnet und seither mehrmals vom Regierungsrat bestätigt. Unabhängige Prüfung der Informatik im Kanton Bern (UPI), Kurzbericht, 12. April 2014, S. 20.

¹¹ Aches Reporting zum Stand des Projekts Enterprise Resource Planning (ERP): Abschluss Vorprojekt und Start Realisierung der Etappe 1, 16.09.2021, S. 5 (internes Dokument).

Die folgenden Etappen 2 und 3 sind Ausbauphasen bis ins Jahr 2026 mit dem Ziel, weitere Funktionen zu integrieren und die Verwaltungseffizienz weiter zu steigern. Die Initialisierung der Etappe 2 hat am 21. September 2021 begonnen. Zum heutigen Zeitpunkt werden die Kosten der kommenden Etappen 2 und 3 weiterhin mit rund 30 Millionen Franken geschätzt.

9.4 Programmschlussbeurteilung IT@BE

Im Rahmen des Programms IT@BE wurde in den letzten fünf Jahren die ICT-Strategie des Kantons Bern 2016 - 2020 umgesetzt. Die ICT-Grundversorgung für die sieben Direktionen, die Staatskanzlei sowie die Justizbehörden und die Staatsanwaltschaft (DIR / STA / JUS) wurde standardisiert und zentralisiert.

Mit IT@BE wurden gleichzeitig zahlreiche Voraussetzungen geschaffen, um die Herausforderungen der digitalen Transformation zu meistern. Es besteht eine bessere Transparenz zum Applikations- und Projektportfolio. Neu sorgt das verwaltungsweite Change- und Release-Management dafür, dass Änderungen an Applikationen und der ICT-Infrastruktur koordiniert eingespielt werden und der ICT-Betrieb dadurch nicht beeinträchtigt wird.

Das Programm IT@BE wurde per 31.08.2021 erfolgreich abgeschlossen. Es wurde etwa 10'000 Arbeitsplätze an über 300 Standorten im gesamten Kantonsgebiet auf den standardisierten, kantonalen Work-place migriert. Zusätzlich wurde auch das Applikationsportfolio bereinigt, wobei rund 1'000 Applikationen ausser Betrieb genommen werden konnten. Die Service-Manager, Projektportfolio-Manager und ICT-Architekten aller DIR / STA / JUS arbeiten nun nach einheitlichen verwaltungsweiten ICT-Prozessen und werden dabei von zentral bereitgestellten Systemen unterstützt.

10. Weitere Geschäfte

10.1 Umsetzung vorläufige Unterstützung der Parlamentarischen Initiative 189-2019 – «Anpassung der Schuldenbremsen»

Der Grosse Rat hat die Finanzkommission (FiKo) im Herbst 2020 mit der Ausarbeitung eines Umsetzungsvorschlags für eine Anpassung der Schuldenbremse beauftragt. Dazu hat er der parlamentarischen Initiative 189-2019 (Köpfli, glp) «Mehrjahresbetrachtung bei der Schuldenbremse für die Investitionsrechnung» die vorläufige Unterstützung gewährt.

Die FiKo hat in der Folge einen Ausschuss unter der Leitung ihres Präsidenten eingesetzt, der in enger Zusammenarbeit mit der Finanzdirektion eine Vorlage ausgearbeitet hat, zur Mitte November die Vernehmlassung eröffnet werden konnte.

Die aktuellen Schuldenbremsen verpflichten den Kanton, Überschüsse in der Erfolgsrechnung sofort und vollständig zum Schuldenabbau zu verwenden. Kernanliegen der parlamentarischen Initiative ist es, die erwirtschafteten Überschüsse aus den Vorjahren bei Bedarf auch zur Finanzierung der anstehenden Investitionsvorhaben verwenden zu können. Weil in den nächsten Jahren kaum Überschüsse zu erwarten sind, schlägt die FiKo weiter vor, dem Grossen Rat die Kompetenz zu erteilen, zur Finanzierung eines ausserordentlichen Investitionsmehrbedarfs mit qualifiziertem Mehr eine zeitlich begrenzte Neuverschuldung ausnahmsweise zuzulassen.

Die Corona-Pandemie hat gezeigt, dass der Berner Schuldenbremse ein «Krisenartikel» fehlt, der es ermöglicht rasch und angemessen auf ausserordentliche Ereignisse zu reagieren. Die Vorlage enthält den Vorschlag, dass der Grosse Rat bei zukünftigen ausserordentlichen Ereignissen die Anwendung der Schuldenbremsen mit qualifiziertem Mehr für eine begrenzte Zeitdauer ausser Kraft setzen kann. Im Übrigen werden Begriffe der aktuellen Praxis angepasst und Kennzahlen modernisiert. In den Übergangsbestimmungen wird eine Laufzeit von 15 Jahren zur Abarbeitung der allfällig durch die Corona-Pandemie verursachten Neuverschuldung eingefügt. Schliesslich enthält die Vorlage Varianten zur Festlegung der Höhe der Quoren für Abweichungen von den ordentlichen Bestimmungen (Mehrheit der Mitglieder [81 Stimmen] oder drei Fünftel Mehrheit [96 Stimmen]) und zur Frage, ob Aufwandüberschüsse in der Erfolgsrechnung erlaubt sein sollen, wenn der Kanton über Eigenkapital (im finanztechnisch weiten Sinn) verfügt oder ob dazu Bilanzüberschüsse (Eigenkapital im finanztechnisch engen Sinn) vorhanden sein müssen.

Die Vernehmlassung dauert bis Anfang März 2022 und es ist vorgesehen, die Vorlage in der zweiten Hälfte 2022 dem Grossen Rat zu unterbreiten.

10.2 Personal

Anlässlich des Personalgesprächs 2021, das die Geschäftsleitung und der Ausschuss FIN-SID-ICT jährlich mit der Finanzdirektion durchführt, standen die Auswirkungen der Coronapandemie auf das Personal im Vordergrund. Aus den Ausführungen der Verantwortlichen wurde deutlich, dass 2020 mehr Kurzurlaube als üblich gewährt wurden. Die rapportierten Arbeitsstunden differierten stark zwischen den Direktionen. Während in der GSI viele Überstunden geleistet werden mussten, nahmen die Überstunden bei der SID ab. Insgesamt war die GSI die hauptbetroffene Direktion. Über die gesamte Kantonsverwaltung betrachtet bleiben die Auswirkungen der Pandemie auf das Personal in einem insgesamt erträglichen Rahmen. Dank der kurz zuvor abgeschlossenen Zentralisierung der ICT-Grundversorgung war es technisch möglich, praktisch alle Mitarbeitenden der Kantonsverwaltung zur Arbeit im Homeoffice zu befähigen. Dadurch konnte der Betrieb vieler kantonaler Stellen auch im Lockdown gewährleistet werden. Homeoffice soll auch nach dem Ende der Pandemie weitergeführt werden, wobei – in Absprache mit dem Vorgesetzten - bis maximal 50 Prozent der Arbeitszeit von zu Hause aus geleistet werden können.

10.3 Ergänzende Angaben in Ausgabenbewilligungen (Kreditgeschäfte)

Die im Tätigkeitsbericht der Finanzkommission von 2018 dargestellten Neuerungen und deren versuchsweise Einführung ist grossmehrheitlich umgesetzt worden. Die Auswertung des Versuchs und die Einholung einer Stellungnahme des Regierungsrates dazu stehen noch aus und werden voraussichtlich 2022 an die Hand genommen.

10.4 Gebundene Ausgaben

Die Finanzkommission überprüft alle Ausgabenbewilligungen des Regierungsrates, die – wären die Ausgaben neu – in die Zuständigkeit des Grossen Rates fallen würden (Art. 48 Abs. 3 FLG i.V. m. Art. 36 Abs. 4 GO).

Im Jahr 2021 wurden der Finanzkommission vom Regierungsrat insgesamt 14 gebundene Kredite zur Kenntnis gebracht. Dies sind weniger Geschäfte als im Vorjahr, aber ähnlich viele wie im Jahr 2019 (2020: 22; 2019: 12; 2018: 14; 2017: 21; 2016: 24). Der nachfolgenden Abbildung 1 ist zu entnehmen, wie viele gebundene Ausgabenbewilligungen in den letzten fünf Jahren aus welcher Direktion stammten.

Bei der Kenntnisnahme aller 14 eingereichten Ausgabenbeschlüssen konnte die FiKo die Beurteilung zur Gebundenheit der Ausgaben bestätigen.

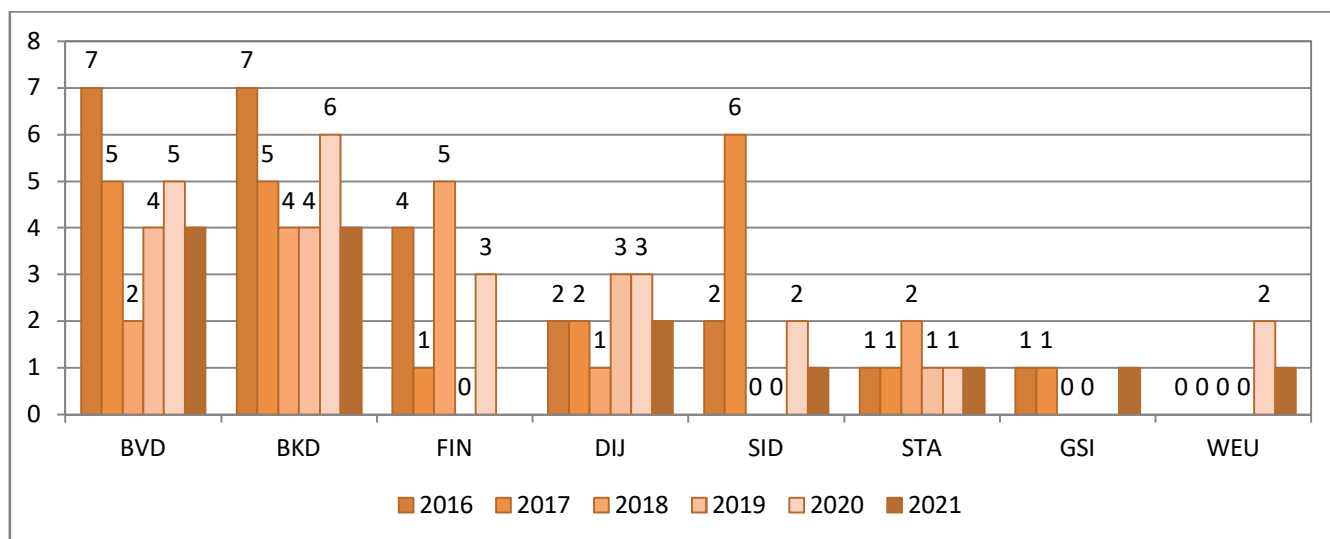


Abbildung 1: Übersicht der gebundenen Ausgaben, die von der FiKo zur Kenntnis genommen wurden (2016-2021)

10.5 Vorstösse

Die Finanzkommission hat im Berichtsjahr keine eigenen parlamentarischen Vorstösse eingereicht.

10.6 Dringliche Ausgabenbeschlüsse des Regierungsrates zur Bekämpfung der Coronavirus-Krise¹²

Gemäss Artikel 80 des kantonalen Bevölkerungsschutz- und Zivilschutzgesetz (KBZG) können in Notlagen die Ausgabenbefugnisse des Volkes und des Grossen Rates für zeitlich dringliche Massnahmen an den Regierungsrat übertragen werden. Dabei muss der Regierungsrat die Finanzkommission umgehend über die einzelnen Beschlüsse orientieren.

Im Berichtsjahr hat der Regierungsrat nur noch vereinzelte Ausgabenbeschlüsse nach Artikel 80 KBZG getätigt, die insbesondere im Zusammenhang mit der Finanzierung der Test- und Impfstrategie in Zusammenhang standen. Die Finanzkommission hat sie zur Kenntnis genommen und einzelne Fragen dazu gestellt. Sie hat dem Regierungsrat signalisiert, dass sie die «Notlage» für nicht mehr gegeben betrachtet und der Ansicht ist, dass Ausgabenbeschlüsse wieder in den ordentlichen Prozessen genehmigt werden sollen.

Darüber hinaus stellte die Finanzdirektion der Finanzkommission regelmässig ein «Gesamtstaatliches Ausgaben-Reporting» zu, das einen Überblick über die gesamten, im Zusammenhang mit der Bewältigung der Coronapandemie stehenden Ausgaben beinhaltete. Bis zum 30. November 2021 hat der Regierungsrat Kredite in der Höhe von insgesamt 427,3 Millionen Franken gesprochen und 370,0 Millionen Franken davon ausgegeben.

¹² Vgl. Ziffer 4 im Bericht der Finanzkommission zu den Notverordnungen des Regierungsrates zur Bewältigung der Coronavirus-Krise vom 14. Mai 2020, S. 11f.

11. Antrag

Die Finanzkommission beantragt dem Grossen Rat, von der vorliegenden Berichterstattung für das Jahr 2021 im Sinne von Art. 61 Abs. 1 des Grossratsgesetzes (GRG) Kenntnis zu nehmen.

Im Namen der Finanzkommission

Der Präsident: D. Bichsel

Der Sekretär: D. Cléménçon

Anhang

Organisation der Finanzkommission

Stand 31.12.2021

1. Präsidium

2 Mitglieder

Präsident	Daniel Bichsel (SVP)
Vizepräsidentin	Andrea Rüfenacht (SP)

2. Geschäftsleitung

7 Mitglieder

Daniel Bichsel (SVP)	Andrea Rüfenacht (SP)	Daniel Wyrsh (SP)	Adrian Haas (FDP)	Natalie Imboden (Grüne)	Raphael Lanz (SVP)	Michael Köpfli (glp)
----------------------	-----------------------	-------------------	-------------------	-------------------------	--------------------	----------------------

3. Ständige Ausschüsse

3 Ausschüsse à 5 Mitglieder (Präsidium in den Ausschüssen nicht vertreten)

	Ausschuss FIN/SID /ICT	Ausschuss WEU/BKD/STA	Ausschuss BVD/DIJ/GSI
Leiter/in	Daniel Wyrsh (SP)	Natalie Imboden (Grüne)	Adrian Haas (FDP)
	Barbara Streit-Stettler (EVP)	Fritz Wyss (SVP)	Maurane Riesen (SP)
	Raphael Lanz (SVP)	Ueli Egger (SP)	Tanja Bauer (SP)
	Madeleine Amstutz (SVP)	Hans Ulrich Grädel (EDU)	Christine Bühler (Mitte)
	Michael Köpfli (glp)	Carlos Reinhard (FDP)	Ueli Augstburger (SVP)

4. Nicht ständige Ausschüsse

1 Ausschuss à 4 Mitglieder

	Ausschuss Anpassung Schuldenbremsen
Leiter	Daniel Bichsel (SVP)
	Natalie Imboden (Grüne)
	Andrea Rüfenacht (SP)
	Michael Köpfli (glp)